

Amtsgericht \_\_\_\_\_  
- Gerichtsvollzieherverteilerstelle -  
PLZ ORT

## Zwangsvollstreckungsauftrag

In Sachen      PARTEIEN BEZEICHNEN  
                  ./.  
                  PARTEIEN BEZEICHNEN

wird anliegend vollstreckbare Ausfertigung des                      **Vollstreckungsbescheides**  
des      **GERICHT EINTRAGEN**                      in                      **ORT**                      vom      **DATUM**  
überreicht mit dem Auftrag, folgende Beträge im Wege der Zwangsvollstreckung (einschließlich  
Taschenpfändung) einzuziehen:

|             |   |      |  |
|-------------|---|------|--|
| Euro        | Hauptforderung  |      |  |
| Euro        | _____ % Zinsen seit dem _____ für die Hauptforderung            |      |  |
| Euro        | vorgerichtliche Mahnkosten – Wechselkosten - des Gläubigers     |      |  |
| Euro        | festgesetzte Kosten – Kosten des automatisierten Mahnverfahrens |      |  |
| Euro        | Kosten des Mahnbescheids  |      |  |
| Euro        | Kosten des Vollstreckungsbescheids                              |      |  |
| Euro        | _____ % Zinsen seit dem _____ aus den Kosten gem. § 104, 1 ZPO  |      |  |
| Euro        | Kosten früherer Vollstreckungsmaßnahmen                         |      |  |
| Euro        |   |      |  |
| <u>Euro</u> |   |      |  |
| Euro        | Zwischensumme   | Euro | Zwangsvollstreckungsgebühr (§ 57 BRAGO)        |
|             |   | Euro |  |
|             |   | Euro | weitere Porto- und Telefonauslagen –Pauschale- |
| <u>Euro</u> |   | Euro | Umsatzsteuer                                   |
|             |   |      |  |
| Euro        | Gesamtsumme   |      | <b>Hinzu kommen die weiteren Zinsen</b>        |

### Es wird beantragt:

- a) den Titel nebst beigelegter begl. Abschriften(en) zuzustellen,
- b) falls der Schuldner eine freiwillige Durchsuchung seiner Wohnung, Geschäftsräume und Behältnisse nicht gestattet, dies im Protokoll zu vermerken und die Vollstreckungsunterlagen zurück zu senden,
- c) den vorsorglich beigelegten Antrag nach § 758 ZPO mit dem Datum zu versehen und zusammen mit ihrem Protokoll und den Vollstreckungsunterlagen dem zuständigen Vollstreckungsgericht vorzulegen,
- d) die Sicherungszwangsvollstreckung gem. § 720a ZPO zu betreiben.

### Generell ist zu beachten:

- 1) Keine Pfändung solcher Sachen, an denen Eigentum Dritter bekannt oder zweifelsfrei nachgewiesen ist,
- 2) **Feststellung des Arbeitgebers** (Name, Anschrift, Telefonnummer) sowie sonstiger Ansprüche und Vermögenswerte bei erfolgloser oder unzureichender Pfändung,
- 3) bei Arbeitslosigkeit Feststellung der **Stammnummer** des zuständigen Arbeitsamtes,
- 4) Erlass und Zustellung eines **Zahlungsverbotes gem. § 845 ZPO**,
- 5) Benachrichtigung von den getroffenen Maßnahmen und Feststellungen durch Abschrift des Vollstreckungsprotokolls,
- 6) bei Zahlung durch Scheck nach pflichtgemäßem Ermessen zu entscheiden, ob trotzdem sofortige Pfändung erforderlich ist; ebenso bei kurzfristiger Zahlungszusage.

Die eingezogenen Beträge sind auf angegebenes Konto zu überweisen. Geldempfangsvollmacht liegt an.

ORT EINTRAGEN, den

\_\_\_\_\_  
NAME EINTRAGEN +UNTERSCHRIFT